

Kreisjugendausschuss - 29 - SOEST

Durchführungsbestimmungen Kreishallenmeisterschaften /-runde Juniorinnen/Junioren 2017/2018

1. Veranstalter, Organisation, Turnierleitung

- Veranstalter der Kreishallenmeisterschaften /-runde ist der KJA Soest.
Die Organisation übernimmt

**Erich Kreyenbrink, Virchowanger 2, 59457 Werl
02922/860098 oder 0171/1201319**

Spielpläne werden über das DFBnet erstellt und den Vereinen zugesandt.
-Der ausrichtende Verein ist für die ordnungsgemäße Durchführung und Organisation des Turnieres verantwortlich und stellt alle erforderlichen Mittel (z.B. Bälle, Ausweichtrikot, Spielberichte etc.) zur Verfügung
- Die Turnierleitung obliegt dem Ausrichter. Der Turnierleitung müssen mindestens drei Personen (über 18 Jahre) angehören. Der VKJA Erich Kreyenbrink kann eine oder mehrere Personen bestimmen, die der Turnierleitung angehören. Einsprüche sind unmittelbar nach Spielende bei der Turnierleitung einzureichen, die anschließend von der Turnierleitung sofort und endgültig entschieden werden.

Startgebühr = 15Euro je gemeldeter Mannschaft

2. Vorschriften

Eingesetzte Spieler(innen) müssen im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis des WDFV sein. Die Spielberechtigung für Freundschaftsspiele reicht aus und die Überprüfung erfolgt vor Turnierbeginn. Die Spielberechtigung wird durch Vorlage der Spielerpässe (Passkontrolle) oder durch die Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto kontrolliert. Alternativ ist auch die Spielrechtsprüfung im DFBnet (digital) gemäß § 5 (7) JSpO/WDFV möglich. Die technische Voraussetzung hat der betreffende Verein zu stellen

Es besteht die Möglichkeit, mehrere Mannschaften für eine Altersklasse zu melden. Grundsätzlich nehmen nur 1. Mannschaften am Kreishallenpokal teil. Der KJA entscheidet über die Teilnahme weiterer Mannschaften.

Eine Mannschaft darf aus höchstens 15 Spieler(innen) bestehen. Gespielt wird mit vier Feldspieler und einem Torwart. Bei den G-; F- und E-Junioren wird mit fünf Feldspielern und einem Torwart gespielt.

Sollten zwei Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse spielen, dürfen während des gesamten Turnieres nur zwei Spieler/Spielerin zwischen den Mannschaften einmalig wechseln

Die Spielzeit wird durch den KJA festgelegt und ist den Spielplänen zu entnehmen. Alle Spielpläne der Kreishallenrunde werden im DFBnet erstellt. Die Zeitnahme (Spielzeit, Time-Out durch Schiedsrichter, Zeitstrafen) erfolgt durch die Turnierleitung bzw. dem ausrichtenden Verein

Die Vorrunden der D-; E-Junioren, G- und F-Junioren werden von den Betreuern der teilnehmenden Vereine geleitet, ansonsten werden für alle anderen höheren Altersklassen Schiedsrichter vom VKJA angefordert.

A-Jugend 2 Gruppen mit anschl. Halbfinale und Finale

B-Jugend 2 Gruppen mit anschl. Halbfinale und Finale

C-Jugend 3 Gruppen mit anschl. Viertelfinale (Platz 1 und 2 jeder Gruppe, sowie die 2 besten 3.), Halbfinale und Finale

D-Jugend 3 Gruppen, für die Endrunde qualifizieren sich Platz 1 und 2 und die beiden besten 3,

Endrunde mit 2 Gruppen a 4 Mannschaften anschl. Halbfinale u. Finale

D2-Jugend 2 Gruppen mit anschl. Halbfinale und Finale

E-Jugend 4 Gruppen, für die Endrunde qualifizieren sich Platz 1 und 2.

Endrunde mit 2 Gruppen a 4 Mannschaften, anschl. Halbfinale u. Finale

E2-Jugend 3 Gruppen, für die Endrunde qualifizieren sich Platz 1 und 2.

Endrunde 1 Gruppe mit 6 Mannschaften

3. Spielregeln

Es wird nach den FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere vom 10.07.2018 gespielt

Zusätzliche Regelungen:

Die Kreishallenmeisterschaft der B-Juniorinnen werden zusammen mit dem Fußballkreis Lippstadt ausgetragen.

Die Kreishallenmeisterschaft der D-Juniorinnen werden zusammen mit dem Fußballkreis Unna/Hamm gespielt und werden vom Kreis Unna/Hamm ausgetragen

Bei den G- und F-Junioren, sowie den Vorrunden der E- und D-Junioren/Juniorinnen wird die Regelung des Zeitstopps in der letzten Spielminute nicht angewandt.

Bei Nichtantritt einer Mannschaft werden die Spiele gewertet, außer bei G- und F-Junioren. Ordnungsgelder werden nach den Bestimmungen der JSPO erhoben. Sollte ein begründeter Verzicht bei G- und F-Junioren vorliegen und der Verein hat sich rechtzeitig, **mindestens sieben Tage vor dem Turniertag**, abgemeldet, entscheidet der VKJA Erich Kreyenbrink über die weitere Vorgehensweise.

Abmeldungen sind vorab telefonisch Erich Kreyenbrink mitzuteilen und zusätzlich über das DFBnet-Postfach zu bestätigen erich.kreyenbrink@flvw.evpost.de

Des weiteren ist auch der ausrichtende Verein, ebenfalls über das DFBnet-Postfach, über den Nichtantritt zu informieren

Sollten Mannschaften nicht zur angesetzten Spielzeit antreten, wird das Spiel mit 2:0 Toren für die gegnerische Mannschaft gewertet.

Die Rückpassregelung ist nur bei den Spielen bis E-Junioren außer Kraft gesetzt.

Das Aus- bzw. Einwechseln ist nur an der eigenen Spielerbank gestattet. Grundsätzlich wird auf „große“ Tore (5x2m) gespielt. Sollten keine großen Tore in der Halle vorhanden sein, dürfen auch Handballtore benutzt werden

Bei Unentschieden erfolgt keine Verlängerung. Falls notwendig, werden die Spiele durch 9m- (6m)- Schießen entschieden.

Haben nach Abschluss einer Runde eine oder mehrere Mannschaften dieselbe Punktzahl, so entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander (direkter Vergleich). Hierzu wird folgende Reihenfolge festgelegt:

1. Punkte

2. Torverhältnis im Subtraktionsverfahren

Sollte nach dem aufgeführten Verfahren die Platzierung immer noch nicht ermittelt werden können, findet ein 9m-(6m) Schießen der beteiligten Mannschaften unmittelbar nach Beendigung der Gruppenspiele (Vor-/Zwischenrunde) statt. Ist eine Mannschaft nicht mehr anwesend, nimmt die noch anwesende Mannschaft an der nächsten Runde teil. Sollten beide Mannschaften nicht mehr anwesend sein, wird ein Losverfahren entscheiden.

Die Sieger der Kreishallenmeisterschaften der B- und C-Junioren, sowie der B-Juniorinnen nehmen an der Futsal-Westfalenmeisterschaft teil.

4. Spielberichte

Für alle Spiele findet der Spielbericht Online Anwendung.

Für die Bearbeitung der Spielberichte ist es erforderlich, dass die Mannschaftsverantwortlichen über die Vereinsadministration die Berechtigung für die Spielklasse „Hallenverbandsturnier“ haben. Ferner muss im Bereich "Spielbericht -Spielberechtigungsliste -Hallenfußball -Hallen-Kreisturnier“ eine Spielberechtigungsliste angelegt werden.

Die hierfür notwendigen Einstellungen sind von den verantwortlichen Vereinsmitarbeitern rechtzeitig vorzunehmen.

Sollen Spieler/innen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden und der Spieler/die Spielerin älter als 16 Jahre ist, so ist der Turnierleitung vor dem Turnier eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen

Der ausrichtende Verein hat einen Computer mit Internetanschluß in der Halle vorzuhalten und ist verpflichtet, die Ergebnisse zeitnah, spätestens nach dem Ende der jeweiligen Gruppenspiele, im DFBnet zu melden. Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, die Spielberichte (alle des Turniers) vorab im DFBnet einzupflegen. Sollte der Sammelspielbericht im DFBnet bereits freigegeben sein, ist dieser zu benutzen

5. Sonstige Bestimmungen:

Auf der Auswechselbank dürfen nur die teilnehmenden Spieler(innen) und maximal zwei Betreuer Platz nehmen. Die Sporthalle darf nur mit sauberen Hallenschuhen betreten werden. Dies gilt auch für Trainer und Betreuer.

Die Betreuung der eigenen Mannschaft darf nur hinter dem eigenen Tor stattfinden.

Für Garderobe wird nicht gehaftet. Der Verkauf von alkoholischen Getränken an Personen unter 18 Jahren sowie an Spieler(innen) ist untersagt. Alkoholische Getränke dürfen auf keinen Fall in den Halleninnenraum mitgenommen werden.

Die Ausrichter werden gebeten, keinen Alkohol während der Turniere zum Verkauf anzubieten bzw. auszuschenken

Das Rauchen und der Genuss von Alkohol sind den Spielern und Spielerinnen während der Turnierteilnahme nicht gestattet. Diese Regelung gilt auch für den Bereich vor der Halle.

Sollte ein(e) Spieler(in) im Trikot/Trainingsanzug während des laufenden Turnieres rauchen bzw. Alkohol konsumieren, erfolgt der sofortige Ausschluss des betreffenden Spielers bzw. der Spielerin. Die Überprüfung erfolgt nur durch Mitglieder des KJA.

Beschädigungen in den Hallen, Umkleiden und auf den Außenflächen, auch durch Dritte, fallen auf die teilnehmenden Vereine zurück, soweit der Verursacher nicht zu ermitteln ist.

Die Mannschaften und Betreuer werden aufgefordert, die Umkleidekabinen sauber zu verlassen. Bei Zuwiderhandlung meldet die Turnierleitung dem KJA unverzüglich diesen Verein. Sollten bei Verstößen gegen diese Bestimmungen Kosten entstehen, so sind diese von den verursachenden Vereinen zu tragen.

B-Juniorinnen 2 Gruppen mit anschl. Halbfinale und Finale

Werl, 11.11.2018

Erich Kreyenbrink
VKJA Soest